

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 1

Buchbesprechung: Berichtigung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Streiflichter

Aus Neuenburg

Das vor gut zehn Jahren erstandene „Institut neuchâtelois“, das als Nachfolgerin der 1908 gegründeten, später wieder eingegangenen, „Union romande pour la culture et l'enseignement de la langue française“ angesehen werden kann, hat auf Grund eines vom ehemaligen Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek, Marcel Godet, ausgearbeiteten Berichtes beschlossen, der Frage der Reinerhaltung des französischen Sprachgebietes vermehrte Beachtung zu schenken. Erstens soll der Französischunterricht in den Schulen noch mehr ausgebaut und fruchtbringender gestaltet werden. In der Presse wird die Abschaffung des Deutschunterrichtes in den Primarschulen empfohlen. (Der Kt. Neuenburg ist der einzige welsche Kanton mit Deutschunterricht in den Primarschulen. Im Kanton Freiburg werden gegenwärtig damit Versuche gemacht. Dem muttersprachlichen Unterricht werden in allen welschen Kantonen bedeutend mehr Wochenstunden gewidmet als in der deutschen Schweiz.) Zweitens soll alles getan werden, damit die restlose

Assimilation der einwandernden Deutschschweizer (es ist die Rede von friedlicher „invasion germanique“) gesichert bleibe. Es dürfe nicht mehr vorkommen, daß Gemeindepräsidenten die französische Sprache mit alemannischem Akzent sprechen oder daß im Welschland niedergelassene Unternehmungen von Deutschschweizern für den internen Gebrauch das Deutsche als Geschäftssprache verwenden.

— In einem Aufsatz „Neue Betrachtungen zur Zweisprachigkeit“, der durch ein Zitat aus der Schmähchrift „Comment on germanise le Jura“ (vgl. „Sprachspiegel“ Nr. 5, Jahrg. 1948) eingeleitet war, forderte der bekannte Alfred Lombard seine welschen Mitbürger zum Boykott jener Waren auf, deren Verpackung keinen französischen Aufdruck aufweise. Gleichzeitig nahm er gegen den Deutschunterricht in den Schulen des Kantons Neuenburg Stellung. I

Und wir müßten beinahe verhungern, wenn wir keine Waren kaufen wollten, die nur englischen Aufdruck aufweisen.

St.

Büchertisch

Berichtigung. In der Besprechung von Frida Hiltys St.-Galler Heimatbuch in Nr. 12/1951 ist ein arger Druckfehler unterlaufen: es kostet nicht Fr. 18.85, sondern nur Fr. 8.85. Der Fehler hat aber praktisch gar keine Bedeutung, da das Buch schon vor dem Erscheinen des „Sprachspiegels“ ausverkauft war. Das ist an sich schon eine weitere Empfehlung.

Der Irrtum gibt uns Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß eine zweite Auflage schon im Druck ist.

Vom Wesen und Gebrauch der deutschen Sprache. Von Hugo Meier. Energetica-Verlag Zürich. 71 Seiten. Geh. 4 Fr.

Eine treffliche Schrift, sachverständig und fesselnd geschrieben. Der Verfasser leuchtet zunächst in lehrreichen Vergleichen

mit dem Französischen in eine Eigentümlichkeit unserer Muttersprache hinein: in die „Verklammerung“, wie er statt des etwas abschätzig klingenden Wortes „Verschachtelung“ manchmal sagt, und zeigt dann, wie das Deutsche trotz ihr ebenso flüssig und klar gehandhabt werden kann wie irgendeine andere Sprache, wenn sie ihre Mittel richtig gebraucht und sich von leicht erkennbaren Fehlern freihält. Denn sie hat auch ihre Vorteile: einmal die Freiheit in der Anordnung der Satzglieder gegenüber der französischen Regelmäßigkeit: sujet, verbe, objet (complément direct und complément indirect!). Allmählich geht er von der sachlichen Betrachtung zur nachdrücklichen Belehrung über und zeigt dem Schweizer seine aus der Mundart stammenden und andere leichtere und schwerere Fehler: „lehren“ für „lernen“, „ganz eine alte Hütte“, „Was ist das für ein Haus?“. Er läßt aber gewisse unserer Eigentümlichkeiten ausdrücklich gelten. Zu weiterem Lobe des Deutschen preist Meier die freie Mannigfaltigkeit des stilistischen Ausdrucks gegenüber der „genormten Stilistik“ des Franzosen, die freilich allein schon dessen größere sprachliche Gewandtheit erkläre. Daß aber bei unserer Freiheit mehr Entgleisungen vorkommen müssen, leuchtet ein. Das gilt auch für unsere reiche Bildersprache, weshalb er warnt vor Geschmacklosigkeiten („Der mit dem absoluten Gehör gesegnete Musiker hat sein Ohr jederzeit zur Hand“) und Schiefeheiten („die höchste Stufe des Zerfalls“). Auch die große Beweglichkeit des Deutschen in der Bildung neuer Wörter ist natürlich eine Gefahr, auch in der Verdeutschung von Fremdwörtern, die der sonst gründliche Verfasser merkwürdig oberflächlich behandelt. Scharf nimmt er

die Übersetzer außs Korn, die u. a. ein fremdes Wort in einem uns bisher fremden Sinn verwenden (kontrollieren, realisieren). Unter den französischen Wörtern, die im Deutschen einen andern Sinn haben (couvert, coupé), bei der Übersetzung also Vorsicht verlangen, erwähnt er auch „le perron, d. h. die Freitreppe“, das „bei uns ein Bahnsteig geworden“ sei; an anderer Stelle warnt er aber vor dem deutschen Wort. Von der Kaufmannssprache hören wir, daß gewisse Lächerlichkeiten („In Beantwortung Ihres Geschätzten vom . . .“) im Schwinden begriffen seien, die Umstellung nach „und“ aber immer noch blühe, besonders auch die Substantivitis („in Abzug bringen“ für „abziehen“) und die Häufung von Superlativen („bestmöglichst“). Und dann folgt ein langes und buntes Verzeichnis häufiger Fehler des allgemeinen Gebrauchs: Sätze mit dem falschen „um zu“, sich befindlich, größer wie du, der stattgefundene Kongreß, die unterzeichnete Amtsstelle, schlußendlich, es kann möglich sein usw., lauter Dinge, von denen wir in unserem Blatt auch schon gesprochen haben; man könnte sagen: ein verkürzter und gemilderter Wustmann. Aber wenn man die Schwerfälligkeit des Deutschen bekämpfen will, sollte man nicht immer wieder das fünfsilbige „bzw.“ gebrauchen, wo es ein einfaches „oder“ auch täte. Manchmal ist das Urteil eher zu streng. Daß man zum Beispiel nicht vom „Bombardement Berlins“, nur vom „Bombardement von Berlin“ sprechen könne, weil der Genitiv des Objekts „dem Deutschen wesensfremd“ sei, ist doch etwas stark. Soll man also nicht von der „Entdeckung Amerikas“ oder der „Eroberung Konstantinopels“ reden dürfen? Mit keinem Wort wird der Möglichkeitsform

gedacht, und doch hätte in der Aufforderung, zu „prüfen, ob der folgende Satz in Ordnung ist“, ein „sei“ die Unsicherheit besser ausgedrückt. Trotz dieser und ein paar Einzelheiten, wie sie in einer so

reichhaltigen Sammlung immer unterlaufen, sei die Schrift, der auch Prof. Karl Schmid ein freundliches Geleitwort vorausgeschickt hat, bestens empfohlen.

Briefkasten

L. J., B. Sie haben recht: wenn der im Käfig eingeschlossene Star den Wunsch äußert, befreit zu werden, so verlangt er „hinaus“ und nicht „heraus“. Wenn die Bewegung vom Standort des jeweiligen Satzgegenstandes hinwegführt, sagt man „hin“; führt sie auf ihn zu, heißt es „her“. Der Knabe klettert auf den Kirschbaum hinauf; der Bauer ruft ihm zu: „Komm herunter; sonst steig ich hinauf.“ Wenn ein Unbefugter in die Kaserne eintreten will, ruft die Schildwache: „Korporal (he=)’raus“; der Korporal kommt, untersucht den Fall und sagt je nachdem: „Kommen Sie (he=)’rein“ oder „Gehen Sie (hi=)’naus!“ Freilich haben sich im allgemeinen Sprachgebrauch Ausnahmen eingenistet: so sprechen wir von einem „heruntergekommenen“ Menschen, als ob wir selbst auch schon unten wären.

G. P., B. Sie haben recht: der Mensch soll sich, besonders seine Jungs, im Zaum, nicht im Zaun halten. Der Fehler ist in der Tat nicht selten; er ist aber auch

einigermaßen begreiflich; denn Zaum und Zaun sind Mittel zur Einschränkung der Freiheit. Mit dem Zaum wird das Pferd gelenkt, mit dem Zaun ein Stück Land nach innen und außen abgeschlossen. In bildlichem Gebrauch liegt die Gefahr einer Verwechslung nahe. Zwar wird nie jemand sagen, es habe einer einen Streit „vom Zaume“ gerissen; wohl aber könnte man es sich vorstellen, daß einer sein Temperament „im Zaune“ halte. Aber die Redensart spricht hier jetzt einmal vom Zaume, und der Vergleich mit dem feurigen Pferd liegt doch viel näher als der andere. Der Zaum wird bildlich immer als Mittel der Mäßigung verwendet, der Zaun auch noch in andern Bedeutungen. Wer zum Beispiel einen Streit vom Zaun bricht, geht mit der ersten besten Waffe auf den Gegner los, und wenn es nur ein Hagstecken wäre. Als Grenze lebt der Zaun in der Redensart: einem über den Zaun helfen. In diesen Redensarten wird niemand „vom Zaum“ sprechen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 53. Aufgabe

Da klagt also der „Ornithologische Beobachter“ der „Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz“: „Infolge viel zu großen Besuches von

Einzelgängern und Exkursionen und deren disziplinloses Gebaren ist dieses Reservat katastrophal verödet“; es müsse deshalb „für jedermann, ausgenommen landwirtschaftliche Arbeit und Aufsichtsorgane“